

Von den Speisen ins Gemein.

baw fort zutreiben / entstand eine solche Wolfeile / daß man selbige zeit Seculum aureum, die Guldene zeit genennet.

IV. Nachdem ist auffkommen Vita civilis sive Urbana & mitior, da die Menschen / nach abgeschafften Wildnissen und wilden Früchten / angefangen durch die Baw-kunst ihnen schöne Häuser / und durch die Gärtneren mancherley schmackhafte Früchte zu verschaffen: die Viehzucht / den Ackerbaw / die Jägeren / den Bogelfang / die Fischerey / und den Weinbaw über die masse zu verbessern / und ihr Hauswesen also ein zurichten / damit in Küche und Keller alles sauber / und an der Taffel alles ordentlich zugienge. Welche art zu leben / wan sie in ihren grenzen bleibet / ohn zweifel die beste / ungeachtet selbige von einigen Stoicis getadelt / und pro luxuriosa ausgerufen wird: sitemahl die Verschwendung bestehet nicht in varietate; sondern in superfluitate ciborum. Obgleich nun des Luculli, Apicii, und anderer Nepoten / unerhörter Überfluß in tractamenten billig zu verwerffen: so ist dennoch zulässig / daß die Menschen ihre Speisen nach der geschicklichkeit / die ihnen Gott verliehen / endern. Warum hätte sonst derselbe gütige Vater so mancherley Getreyde / Weinstöcke / Olbäume / und Obst / ja die Thiere / Fische und Vögel selbst erschaffen / wenn sie der Mensch zu seiner Bequemlichkeit nicht brauchen solte? Denn daß man zu rechter zeit säet / mähet / und einbringet / ist keine Wissenschaft des Viehs / sondern es gehöret zu des Menschen unterhalt: und zwar nicht ohn unterscheid vor alle / sondern nur für diejenige / die den Acker-Garten und Weinbaw verstehen: denen aber diese wissenschaften mangeln / die nennet man noch heut zu tage billich wilde Leute / und Barbaren.

Das III. Cap.

Von Speisen aus Getreyde / und Hülsen-früchten.

Nachdem wir von den Speisen etwas ins gemein geredet haben / so wollen wir nun zur Eintheilung derselben schreiten: welche dan füglich in vier Classen geschehen kan. Sitemahl alle und jede Speisen / welche auff unsere Taffel kömen / sind genohmen 1. Ex Vegetabilibus sive Plantis, von Erdgewächsen. 2. Ex Quadrupedibus, von Vierfüßigen Thieren. 3. Ex Avibus, von Vögeln. 4. Ex Piscibus, von Fischen: wie dan hievon in den vier ersten Büchern nach der Ordnung gehandelt werden wird.

Was nun die erste Classe oder die Erdgewächse betrifft / selbige geben wieder sechs Gattungen: als da sind 1. Frumenta & Legumina, Getreyde und Hülsen-früchte. 2. Radices culinariae, Küchen-wurzeln. 3. Herbae culinariae, Küchen-kräuter. 4. Fructus herbacei, Kräuter-früchte. 5. Fructus arborei, Baum-früchte. 6. Fructus exotici, Fremde Früchte: wie dis alles in nachfolgenden Capitteln nunmehr beschrieben werden sol.

Den anfang machen wir also in diesem dritten Capittel à Frumentis & Leguminibus zusammen. Das wort FRUMENTA aber / oder Herbae Cereales, begreif-